

28.05.2015

Antrag der FDP im Rat der Stadt Duisburg

zur nächsten Sitzung des Duisburger Stadtrates am 22. Juni 2015

Erstattung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt

1. Der Rat der Stadt beschließt, denjenigen Eltern, deren Kinder aufgrund des Streiks der Erzieherinnen nicht in den städtischen Kindertagesstätten betreut werden können, die Elternbeiträge für die Tage, an denen eine Betreuung streikbedingt nicht möglich ist, aus Fairnessgründen und auf freiwilliger Basis zu erstatten.
2. Bei der Inanspruchnahme eines Platzes im Rahmen eines angebotenen Notdienstes (auch in einer anderen Kindertagesstätte als der angestammten), werden Elternbeiträge nicht erstattet.
3. Sofern die Stadt Duisburg während der Streiktage Kosten dadurch einspart, dass Mittagessen bei den Vertragspartnern nicht abgerufen werden, werden auch die Verpflegungskosten den betroffenen Eltern entsprechend der Ersparnis erstattet.
4. Dieser Beschluss behält seine Gültigkeit auch für weitere Streiktage im Zuge der aktuellen Tarifaueinandersetzung, die möglicherweise erst nach Beendigung des aktuell angesetzten unbefristeten Streiks durchgeführt werden.

Zur Klarstellung bei zukünftigen Tarifaueinandersetzungen o.ä., wird die Elternbeitragsatzung der Stadt Duisburg unter §4 wie folgt ergänzt: *Finden in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Duisburg vorübergehend keine Betreuungsmaßnahmen statt (z.B. wegen eines Streiks) und werden den Eltern von der Stadt in dieser Zeit auch keine Ersatzplätze oder andere Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder angeboten, werden die gezahlten Elternbeiträge und Verpflegungskosten anteilig zurück erstattet.*